

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1836/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 23.09.2014 - TOP 5.1. Überschwemmungen durch Starkregen in Büßleben und Linderbach (Drucksache 1797/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1.

Eine Begehung in den betroffenen Ortsteilen unter Hinzuziehung aller zuständigen Ämter und der Betroffenen soll kurzfristig durchgeführt werden.

In Abstimmung mit den zuständigen Ämtern wurde der 10. und 11. November für die Begehung festgelegt.

2.

Es soll geprüft werden, inwiefern ein Hochwassergesamtkonzept/Gutachten für die Stadt Erfurt, nicht nur für die zuletzt betroffenen Ortsteile, erarbeitet werden kann. Hierüber und über den Stand der Finanzierung (Einsatz von Fördermitteln) noch in diesem Jahr ist der Ausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren.

Ein Hochwassergesamtkonzept/Gutachten für die Landeshauptstadt Erfurt ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Ein Hochwasserschutzkonzept kann immer nur entsprechend eines Einzugsgebietes eines Hauptvorfluters erstellt werden.

Eine stadtweite Übersicht zu Maßnahmenschwerpunkten (Reduzierung der Überschwemmungsgefahr durch Gewässer und Aussengebietswasser) und die zu erwartenden Kosten auf Grundlage der bisher erstellten Gutachten und Daten wird die Verwaltung den Ausschüssen im November vorlegen.

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung an einem Vorziehen des Hochwasserschutzkonzeptes für den Linderbach noch in diesem Jahr. Dazu gab es bereits erfolgversprechende Abstimmungen mit der Thüringer Aufbaubank. Eine Untersetzung im städtischen Haushalt erfolgt derzeit.

Die Gera ist als Gewässer I. Ordnung. in der Zuständigkeit des Landes. Hier liegt ein Konzept vor.

3.

Das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr wird gebeten, darüber zu informieren, ob die Entwässerung der BAB 71 bei solchen Starkregenereignissen ausreichend bemessen ist.

T.: 28.10.2014

Mit Schreiben vom 30.09.2014 wurde das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr aufgefordert, die Bemessungsgrundsätze, die angesetzte Regenhäufigkeit, das Volumina der Anlagen und die Lage der einzelnen Becken im Einzugsgebiet des Linderbaches der unteren Wasserbehörde mitzuteilen. Sobald eine Antwort vorliegt, wird der Ausschuss in Kenntnis gesetzt.

Anlagen

gez. Lummitschr
Unterschrift Amtsleiter

08.10.2014
Datum
